

39. Rundbrief des Landespräventionsrates Niedersachsen **April 2008**

1. Infos aus der Geschäftsstelle

- 1.1 Aufnahme neuer Mitglieder
- 1.2 Stadt Oldenburg gewinnt Städtepreis des Förderpreises Kriminalprävention
- 1.3 Perspektiven für die Prävention – Ein Handbuch für Fachkräfte in Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- 1.4 Versicherungsschutz für „kommunale Präventionsgremien“
- 1.5 Landtag beschließt erstes Niedersächsisches Vollzugsgesetz

2. Veranstaltungen des LPR

- 2.1 5. Konfliktmanagement-Kongress 2008
- 2.2 Mitgliederversammlung des LPR
- 2.3 Gesellschaft Macht Prävention 2008

3. Veranstaltungen allgemein

- 3.1 Workshop „GEMEINSAM Stadtentwicklung für Kinder und Jugendliche“
- 3.2 13. Deutscher Präventionstag 2008 in Leipzig

4. Materialien und Veröffentlichungen

- 4.1 Berliner Anti-Mobbing-Fibel
- 4.2 Broschüre „Wege aus der Gewalt“
- 4.3 Gesundheit-Gewalt-Migration / Eine vergleichende Sekundäranalyse
- 4.4 Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen
- 4.5 Ihre Polizei „Im Dienst der Menschen“

- 4.6 Recherche Special zum Thema „Jugend und Gewalt“
- 4.7 Wie Integration gelingt / Forschungsergebnisse der Universität Jena
- 4.8 Dissertation: „Wenn Drogenhändler , Bettler und bunte Vögel Ärger machen“

5. Medien

- 5.1 Der Film KINDER! ab 01. Juni in 32 Kinos

6. Links

- 6.1 www.kein-taeter-werden.de
- 6.2 www.kinder-sicher-im-netz.de
- 6.3 <http://db.dji.de/cgi-bin/db/anmeldung.php?db=20>

7. Wettbewerbe

- 7.1 Zivilcouragepreis 2008
- 7.2 Ideenwettbewerb
- 7.3 Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb 2008
- 7.4 „Kinder-haben-Rechte-Preis“

8. Hochschulen & Studiengänge

- 8.1 Hochschule für Soziales, Kommunikation und Management in Berlin
- 8.2 Masterstudiengang Straßenkinderpädagogik
- 8.3 Masterstudiengang Kriminologie
- 8.4 Masterstudiengang Evaluation

1. Infos aus der Geschäftsstelle

1.1 Aufnahme neuer Mitglieder

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 02.04.2008:

Beschluss: Der Vorstand des Landespräventionsrates Niedersachsen beschließt gem. § 2 Abs.2 seiner Geschäftsordnung,

- den Präventionsrat der Gemeinde Weyhe
- den Präventionsverbund Ostrhauderfehn

als weitere Mitglieder aufzunehmen.

1.2 Stadt Oldenburg gewinnt Städtepreis des Förderpreises Kriminalprävention

**„Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff
anlässlich der Verleihung des Städtepreises der Stiftung Kriminalprävention
an die Stadt Oldenburg am 11. April 2008**

Die Stiftung Kriminalprävention hat im vergangenen Jahr erstmals einen mit 10.000 Euro dotierten Städtepreis ausgeschrieben. Ausgezeichnet werden sollen Kommunen, in denen laut Auslobung „beispielgebend kriminalpräventive Aspekte in politisches Handeln auf möglichst vielen Ebenen einfließen“. Die erste Preisträgerin des neuen Städtepreises ist die Stadt Oldenburg, die geehrt wird für die erfolgreiche Umsetzung einer vorbildlichen Konzeption kommunaler Kriminalprävention.

Meine herzlichen Glückwünsche gehen an den Oberbürgermeister und alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oldenburg. Insbesondere beglückwünsche und danke ich all jenen Bürgerinnen und Bürgern, die als Verantwortliche und Aktive in zahlreichen Gremien, staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen sowie in den vielfältigen konkreten Projekten den Oldenburger Gesamterfolg ermöglicht haben und weiterhin ermöglichen.

Nicht oft genug kann in diesem Zusammenhang auf die hohe Bedeutung des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft hingewiesen werden. In ihrem Fazit formuliert es 2002 die Bundestags-Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ so: „Die Bürgerinnen und Bürger erneuern mit ihrem freiwilligen Engagement in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Tag für Tag die Bindekräfte unserer Gesellschaft. Sie schaffen eine Atmosphäre der Solidarität, der Zugehörigkeit und des gegenseitigen Vertrauens. Kurz, sie erhalten und mehren, was wir heute ‚soziales Kapital‘ nennen: die Verbundenheit und das Verständnis zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft, die Verlässlichkeit gemeinsamer geteilter Regeln, Normen und Werte und nicht zuletzt das Vertrauen in die Institutionen des Staates“.

Konkret ist Kriminalprävention in unserem Land ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Tausend niedersächsischer Bürgerinnen und Bürger nicht denkbar. Im Landespräventionsrat sind derzeit über 200 kommunale Präventionsgremien und über 60 landesweit tätige Vereinigungen und Behörden zusammengeschlossen. Es sind viele Hundert Projekte und Initiativen, die von

diesen Institutionen mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern sowie insbesondere auch durch engagierte Bürgerinnen und Bürger durchgeführt und verantwortet werden.

„Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen, als sie zu bestrafen.“ Mit diesen Worten beschreibt Cesare Beccaria schon im Jahr 1764 das, was die Niedersächsische Landesregierung heute kurz und prägnant in die Formel „Integration, Prävention, Repression“ fasst. In diesem Dreiklang ist Prävention das zentrale Element. Denn Prävention, die Verhinderung des Entstehens von Kriminalität, Gewalt und Sucht, ist ein Ziel, das die Gesellschaft auch mit ihren Bemühungen um Integration und Repression erreichen will.

Dabei ist der Begriff Integration zunächst vor allem auf die Eingliederung von Zuwanderern bezogen. Ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode liegt hier: Wir bündeln und verstärken unsere Initiativen für gelungene Integration. Der Begriff der Integration sollte auch im Zusammenhang mit Kriminalprävention gesehen werden. So unternehmen wir schon heute große Anstrengungen, um die jungen Menschen in das Leben unserer Gesellschaft zu integrieren. Besonders wichtig ist es hierbei, auch diejenigen zu erreichen, die - aus welchem Grund auch immer - am Rande stehen.

Und angesichts vor allem des Phänomens der Jugendgewalt dürfen wir hierbei nicht nachlassen. Im Gegenteil: Zur Verhinderung von Jugendkriminalität wird die Landesregierung weiterhin alles unternehmen, um ganz im Sinne von Beccaria Fehlentwicklungen schon vor ihrem Entstehen entgegenzusteuern. Gleichzeitig muss aber jeder wissen, dass die Verletzung von gesellschaftlichen Regeln sanktioniert wird. Deswegen verfolgen wir auf dem Gebiet der Repression auch weiterhin das Ziel, dass die vorhandenen Instrumentarien, insbesondere die der Jugendgerichte verbessert werden. Nur mit der optimalen Bandbreite auch an Sanktionsmöglichkeiten kann aus jedem einzelnen Fall ein Beitrag zur Verhinderung weiterer Straftaten werden.

Natürlich freue ich mich sehr, dass der erste Städtepreis nach Oldenburg, an eine niedersächsische Kommune vergeben wurde und dass, seit seinem Bestehen im Jahr 2004, inzwischen bereits mehrfach niedersächsische Initiativen und Projekte mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention ausgezeichnet worden sind. Für diese Auszeichnungen sowie die Initiative zum Deutschen Förderpreis Kriminalprävention und die jährlichen Prämierungen herausragender Projekte danke ich der Stiftung Kriminalprävention, namentlich dem Vorsitzenden Klaus Stüllenberg, sowie allen Kooperationspartnern und dem ehrenamtlich tätigen Fachbeirat sehr herzlich.

Das Land Niedersachsen wird seine Bemühungen um eine wissensbasierte, qualitätsorientierte und wirkungsvolle Kriminalprävention auch in den kommenden Jahren fortentwickeln und bei entsprechendem Wohlwollen der Stiftung Kriminalprävention hoffentlich auch weitere Auszeichnungen erfahren können. Kurz gesagt, bleibt es bei dem, was ich bereits 2003 zur Eröffnung des 8. Deutschen Präventionstages in Hannover gesagt habe: In Niedersachsen wollen wir nicht an der Prävention – sondern durch die Prävention sparen.

Christian Wulff
Niedersächsischer Ministerpräsident“

1.3 Perspektiven für die Prävention – Ein Handbuch für Fachkräfte in Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Betrifft: Häusliche Gewalt

Perspektiven für die Prävention

Ein Handbuch für Fachkräfte in Schulen, sozialen Diensten,
Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei und Justiz



Niedersachsen



Im April erscheint der siebte Band in der Reihe „Betrifft: Häusliche Gewalt“. Er knüpft an die Tagung „Perspektiven für die Prävention häuslicher Gewalt“ an, die Ende 2006 vom Sozial-, Innen-, Justiz- und Kultusministerium in Kooperation mit dem Landespräventionsrat durchgeführt wurde. Den Expertinnen und Experten, die an dieser Veranstaltung mitgewirkt haben, verdankt die Broschüre einen Teil ihrer Texte. Zusätzlich haben Fachleute aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern weitere Überlegungen und Erfahrungsberichte beige-steuert.

Auf ca. 150 Seiten sind Hintergründe und Überlegungen zu Prävention häuslicher Gewalt aus sozialwissenschaftlicher und kriminologischer Sicht mit praxisbezogenen Anregungen und Konzepten kombiniert. Die Broschüre ist Teil der Umsetzung des Aktionsplans II zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und soll die Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe, Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei und Justiz bei der Präventionsarbeit unterstützen.

Kontakt
Andrea Buskotte

Tel. 0511/120-5253

andrea.buskotte@mj.niedersachsen.de

info@mj.niedersachsen.de

1.4 Versicherungsschutz für „kommunale Präventionsgremien“

Niedersachsen bietet ehrenamtlich aktiven Menschen Versicherungsschutz. Fragen wie: „Wie bin ich eigentlich abgesichert, wenn ich bei einem freiwilligen Einsatz für den Präventionsrat vor Ort verunglücke?“ werden sich schon viele ehrenamtliche Mitarbeiter gestellt haben. Solche Fragen können im Alltag der Freiwilligenarbeit schlagartig zum Problem werden. Nämlich immer dann, wenn kein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Und zwar Schutz vor Unfällen, die den Aktiven in den landesweiten Präventionsräten selbst zustoßen können. Aber auch der Haftungsschutz, falls die freiwillige Arbeit dazu führt, dass Dritte in ihrer Gesundheit oder ihren Rechten verletzt werden.

Wenn sich die ehrenamtlich Tätigen privat selbst gegen Unfälle und Haftpflichtverletzungen versichern, besteht meist kein Grund zur Sorge. Schwieriger liegt der Fall aber immer dann, wenn privater oder öffentlicher Versicherungsschutz nicht greift. Deshalb hat die Landesregierung mit den VGH-Versicherungen Rahmenverträge abgeschlossen, durch die die Niedersachsen in ihrer Freizeit bei ihrem bürgerschaftlichen Engagement gegen Unfälle versichert und auch einen subsidiären Haftpflichtversicherungsschutz genießen. Weitere Informationen unter:

http://www.freiwilligenserver.de/index.cfm?uuid=90316073A54D11D7B43D0080AD795D93&&IRACER_AUTOLINK&&

Der Landespräventionsrat Niedersachsen beabsichtigt zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung für interessierte Mitglieder durchzuführen. Um das Interesse an einer solchen Veranstaltung festzustellen, hat der Landespräventionsrat auf seiner Homepage ein Formular mit der Kennzeichnung [„Versicherungsschutz im Ehrenamt“](#) eingestellt. Falls Interesse an einer solchen Veranstaltung besteht, füllen Sie bitte das Formular bis zum **30. Mai 2008** aus. Dieses Formular wird dann automatisch an den Landespräventionsrat Niedersachsen weitergeleitet.

Kontakt

Michael Hoff

Tel. 0511/120-5256

Michael.Hoff@mj.niedersachsen.de

1.5 Landtag beschließt erstes Niedersächsisches Vollzugsgesetz

Der Niedersächsische Landtag hat das erste Niedersächsische Justizvollzugsgesetz beschlossen. Mit diesem Gesetz, das zum 1. Januar 2008 in Kraft trat, wurde bundesweit erstmals der Vollzug der Freiheitsstrafe an Erwachsenen, der Vollzug der Jugendstrafe, die Sicherungsverwahrung und die Untersuchungshaft in einem Gesetz geregelt. Am 1. September 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder übergegangen.

Sicherheit ist nun gleichrangiges Vollzugsziel neben der Resozialisierung, die Mitarbeitsbereitschaft der Gefangenen wird eingefordert, der geschlossene Vollzug ist nicht nur

tatsächlicher, sondern auch gesetzlicher Regelfall, die Bedeutung von Arbeit und Ausbildung ist hervorgehoben und der Opferschutz ist gestärkt worden.

Sicherheit und Resozialisierung

Sicherheit vor Straftätern und die Resozialisierung von Gefangenen sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Sicher untergebrachte und resozialisierte Straftäter stellen keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit dar. Geholfen werden kann nur demjenigen, der sich helfen lässt. Das Gesetz sieht daher zu Recht vor, dass Behandlungsmaßnahmen gestrichen werden können, wenn sich ein erwachsener Gefangener dauerhaft jeglicher Mitarbeit verweigert.

Geschlossener Vollzug als Regelvollzug

Der geschlossene Vollzug wird zum Regelvollzug. Für die Landesregierung steht in diesem Zusammenhang fest: Gefangene können nur im offenen Vollzug untergebracht werden, wenn sie hierfür geeignet sind. Nur wenn verlässlich prognostiziert werden kann, dass von dem Gefangenen keine Gefahr ausgeht, kann er auch in den offenen Vollzug kommen. In allen Bundesländern ist der geschlossene Vollzug faktisch der Regelvollzug. Diese Realität spiegelt sich nun auch im Gesetz wider.

Arbeit und Ausbildung

Eine tragende Säule der Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft sind Arbeit und Ausbildung. Ein Arbeitsplatz strukturiert den Tagesablauf. Der Gefangene übernimmt Verantwortung und erlernt Selbstdisziplin. Daher wird an der Arbeitspflicht der Inhaftierten festgehalten. Der Verpflichtung der Gefangenen steht nun aber auch ein entsprechendes Angebot gegenüber.

Jugendvollzug

Bei der Abfassung des Gesetzentwurfes aus einem Guss sind die Besonderheiten der einzelnen Vollzugsformen nicht aus den Augen verloren. Deshalb ist Vollzug der Jugendstrafe am **Erziehungsgedanken** ausgerichtet. Für den Jugendvollzug wurde z.B. der Vorrang von Ausbildung vor Arbeit festgeschrieben.

Opferschutz

Wenn der Straftäter aus der Haft entlassen wird bzw. Vollzugslockerungen erhält, kann es durchaus sein, dass er seinem Opfer überraschend wieder begegnet. Opfer von Straftaten erhalten mit dem Gesetz nun das Recht, über die Entlassung oder Vollzugslockerungen des Straftäters informiert zu werden.

Quelle: Pressemitteilung des MJ vom 12.12.2007
www.mj.niedersachsen.de

2. Veranstaltungen des LPR

Unter <http://www.lpr.niedersachsen.de/nano.cms/de/Terminkalender/Page/1/>
(Terminkalender der LPR-Homepage) erhalten Sie weitere Informationen zu Veranstaltungen.

2.1 5. Konfliktmanagement-Kongress 2008

Der 5. Konfliktmanagementkongress des Niedersächsischen Justizministeriums in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen findet am 21. Juni 2008 im Landgericht Hannover statt. Dem Kongress geht eine Vorabendveranstaltung im Gartensaal des neuen Rathauses voraus. Mit dem großen Erfolg der letzten Jahre hat sich der Kongress zu einem anerkannten Forum für außergerichtliche Streitschlichtung etabliert. In diesem Jahr werden zwei Schwerpunkte gesetzt: Zum einen möchten wir uns der Mediation im öffentlichen Bereich, zum anderen der Familienmediation widmen.

Mehr Informationen finden Sie auf der Homepage zum Kongress (www.km-kongress.de).

Kontakt

Susanne Wolter

Tel. 0511/120-5252

susanne.wolter@mj.niedersachsen.de

2.2 Mitgliederversammlung des LPR

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Landespräventionsrates Niedersachsen findet am 20. November 2008 in der Stadthalle Verden statt.

Kontakt

Christiane Klages

Tel. 0511/120-5255

Christiane.Klages@mj.niedersachsen.de

2.3 GESELLSCHAFT MACHT PRÄVENTION 2008

Die Veranstaltungsreihe GESELLSCHAFT MACHT PRÄVENTION des Landespräventionsrates Niedersachsen findet am 29. Oktober 2008 im Hannover Congress Centrum statt. Die Veranstaltungsreihe widmet sich grundsätzlich den Themen „Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz sowie dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Kriminalität.“

Derzeit bereitet ein interdisziplinärer Arbeitskreis die diesjährige Veranstaltung vor.

Kontakt

Susanne Wolter

Tel. 0511/120-5252

susanne.wolter@mj.niedersachsen.de

3. Veranstaltungen allgemein

3.1 Workshop „GEMEINSAM Stadtentwicklung für Kinder und Jugendliche“

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit führt diesen Workshop für Fachkräfte und interessierte Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe, Stadtplanung, Grün- und Freiraumplanung durch. Veranstaltungsort ist das Neue Rathaus in Hannover.

Ziel des Workshops ist es, Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Qualitätsziel der kommunalen Entwicklungsplanung in den niedersächsischen Städten und Gemeinden zu beschreiben und zu verankern. Eine solche Strategie soll mit dazu beitragen, dass sich Niedersachsen als kinder- und jugendfreundliches Bundesland positioniert.

Infos zum Workshop erhalten Sie unter: www.ms.niedersachsen.de

3.2 13. Deutscher Präventionstag 2008 in Leipzig

Der 13. Deutsche Präventionstag findet vom 02. bis 03. Juni 2008 in Leipzig mit dem Schwerpunkt „Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft“ statt.

Über den nachfolgenden Link gelangen Sie zum aktuellen DPT-Newsletter:
www.praeventionstag.de/go/newsletter

Kontakt
DPT – Deutscher Präventionstag
Tel. 0511/235-4949
dpt@praeventionstag.de
www.praeventionstag.de

4. Materialien und Veröffentlichungen

4.1 Berliner Anti-Mobbing-Fibel

„Ein Lob und eine Frage. Was kann daran schlecht sein? Sie kann ja „*Nein!*“ sagen. Was zählt, ist die Absicht. Alle spüren die Absicht, das gesagte Wort ist unangreifbar. Der Konflikt verfestigt sich und das gekränkte Mädchen beginnt an sich zu zweifeln. Sie wird mehrmals am Tag duschen und an ihren Kleidern riechen. Sie wird Kopfschmerzen bekommen, unregelmäßig zur Schule gehen und schlechte Zensuren schreiben. Irgendwann wird sie die Klasse verlassen. Sehr zur Überraschung aller.“

Die Berliner Anti-Mobbing-Fibel ist für Lehrerinnen und Lehrer gemacht, die wenig Zeit zum Lesen haben oder sich wenig Zeit zum Lesen nehmen. Kurze überschaubare Kapitel informieren Sie schnell und so präzise, wie es die Kürze erlaubt.

In dieser Fibel finden Sie außerdem viele Quellen und Hinweise. So können Sie sich je nach Lust, Interesse und Kreativität ausführlicher mit dem Thema beschäftigen, denn die Lektüre der Fibel allein ersetzt nicht die Fortbildungen zum Thema.

Entwickeln Sie Mut, schauen Sie hin, wenn Sie einen Mobbingfall entdeckt haben und handeln Sie früh!

Fortbildungen zu allen Themen der Fibel gibt es bei www.lisum.de oder direkt bei pax-an@lisum.verwalt-berlin.de.

Die Anti-Mobbing-Fibel als PDF-Datei:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/hilfe_und_praevention/gewaltpraevention/anti_mobbing_fibel.pdf

4.2 Broschüre „Wege aus der Gewalt“

Mit der Broschüre "Wege aus der Gewalt" informiert die Polizei Eltern und andere Erziehungsverantwortliche über Ursachen und Ausmaß von Gewalt. Im Mittelpunkt der 44-seitigen Handreichung stehen Tipps zur Vorbeugung und ganz konkrete Empfehlungen, mit denen Kindern dabei geholfen werden kann, Konflikte friedlich zu lösen. Außerdem hat die Polizei in Zusammenarbeit mit Pädagogen den Leitfaden "Herausforderung Gewalt" veröffentlicht.

Ziel ist, dass Gewalt in jeglicher Form sowohl von Schülern als auch von Lehrern nicht mehr toleriert wird. Antwort auf die Fragen zu einer erfolgreichen gewaltpräventiven Arbeit vor Ort gibt die Handreichung „Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen“. Die von der Polizeilichen Kriminalprävention und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) herausgegebene Broschüre richtet sich in erster Linie an Kommunen, Schulen und Polizei, beschreibt aktuelle Befunde zur Entwicklung der Gewalt bei jungen Menschen und zeigt passgenau Erfolg versprechende Projekte und Handlungsansätze der Gewaltprävention im Überblick. Die Broschüre ist im Internet zu finden unter:

http://www.polizei-beratung.de/mediathek/kommunikationsmittel/broschueren/index/content_socket/broschueren/display/7/

Weitere Fakten und Tipps zum Thema Jugendkriminalität:

<http://www.polizei-beratung.de/vorbeugung/jugendkriminalitaet/>

4.3 Gesundheit-Gewalt-Migration / Eine vergleichende Sekundäranalyse

In der Schriftenreihe des BMFSFJ ist ein Band zu folgendem Thema erschienen: Gesundheit - Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland.

Eine Kurzfassung dieser Publikation steht als PDF-Datei zur Verfügung:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen.did=108722.html>

4.4 Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen

Die Polizeiliche Kriminalprävention und das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) haben aktuell eine Handreichung „Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen“ herausgegeben. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an Kommunen, Schulen und Polizei, beschreibt aktuelle Befunde zur Entwicklung der Gewalt bei jungen Menschen und zeigt passgenau Erfolg versprechende Projekte und Handlungsansätze der Gewaltprävention im Überblick. Im Zentrum wirksamer Vorbeugungsarbeit stehen dabei Konzepte, die auf mehreren Ebenen gleichzeitig ansetzen, Jugendliche effektiver bei der Erarbeitung von Lösungen einbinden, Opfer mehr in den Blick nehmen und stärker auf geschlechtsspezifische Probleme ausgerichtet sind. Damit will die Polizei weitere Impulse für die Umsetzung von Projekten in die Praxis geben. Die Broschüre kann unter www.polizei-beratung.de heruntergeladen werden.

4.5 Ihre Polizei „Im Dienst der Menschen“

Die Initiative informiert Migranten über die Rolle und Aufgaben der Polizei in Deutschland. Das Informationsangebot besteht aus einem Film, einer Broschüre sowie einer kleinen Kalenderkarte und informiert in drei Sprachen - Deutsch, Türkisch und Arabisch. Gleichzeitig wird auf den breiten Vorbeugungsservice zu alltäglichen Kriminalitätsgefahren aufmerksam gemacht. Die neuen Medien unterstützen die Polizei bei ihren Kooperationen mit muslimischen Gemeinden und setzen ein weiteres Signal der Dialogbereitschaft.

Kontakt

http://www.polizei-beratung.de/presse/pressemittelungen/2007/ihre_polizei_im_dienst_fuer_die_menschen/

4.6 Recherche Special zum Thema „Jugend und Gewalt“

Die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS) widmet die erste Ausgabe ihrer neuen Reihe "Recherche Spezial" dem Thema "Jugend und Gewalt". Recherche Spezial dokumentiert künftig deutsche und internationale sozialwissenschaftliche Literatur- und Forschungsarbeiten zu gesellschaftspolitischen Themen und Brennpunkten. Die Dokumentationen stehen als kostenlose PDF-Datei im sozialwissenschaftlichen Fachportal

www.sowiport.de

zum Herunterladen bereit. Sie sollen sowohl Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, aber auch Bundesämtern und anderen Institutionen, Schülerinnen und Schülern sowie allen anderen Interessierten einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und Literatur zu gesellschaftlich relevanten Themen geben.

"Jugendgewalt und Jugendkriminalität sind inzwischen als Dauerthemen auf der Agenda der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion fest etabliert", sagte Christian Kollé, wissenschaftlicher Mitarbeiter der GESIS am Standort Bonn. "Die Debatte, die sich um verschiedene Aspekte wie die zunehmende Brutalität jugendlicher Gewalttäter, den Sinn von Präventionsmaßnahmen, Reformen im Jugendstrafrecht und im Bildungsbereich dreht, wird

immer wieder von medienwirksamen Vorfällen angeheizt." So lief am 14. Februar ein junger Student in Illinois, USA, Amok - das bislang letzte Glied in einer langen Reihe von gewalttätigen Verbrechen jugendlicher Täter. In Deutschland erregte jüngst der Überfall auf einen Rentner in der Münchener U-Bahn die Gemüter.

Die sozialwissenschaftliche Forschung zum Thema "Jugend und Gewalt" bleibt davon nicht unberührt. Die vorliegende Publikation "Recherche Spezial" reagiert auf diese Entwicklung und bietet einen Überblick über neueste Literatur und Forschungsarbeiten aus den Sozialwissenschaften. Sie dokumentiert Arbeiten zu theoretischen Ansätzen in diesem Themenbereich, zu Wertorientierungen und Einstellungen und ist zudem in die Themenfelder "Delinquenz und Gewalt", "Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus", "Gewalt in Jugendmedien", "Prävention von Gewalt: Analyse, Handlungsansätze" sowie "Sozialpädagogische, psychologische Interventionen" untergliedert.

4.7 Wie Integration gelingt / Forschungsergebnisse der Universität Jena

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Auch wenn sich dies in der öffentlichen Wahrnehmung noch nicht überall niederschlägt, die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen es deutlich: "Inzwischen hat beinahe jeder fünfte Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund", sagt Karl Andrew Woltin von der Friedrich-Schiller-Universität Jena. "Migranten stellen somit einen erheblichen Anteil der Bevölkerung", so der Sozialpsychologe weiter. Doch fest steht auch: Ein Großteil der Einwanderer in Deutschland wird diskriminiert. Dies zeige sich nicht nur anhand durchschnittlich niedrigerer Löhne, sondern äußere sich z. B. auch in abschätzigen Bemerkungen im Alltagsleben.

Die Verwendung von negativen Stereotypen über Ausländer behindert eine Integration, da sich diese verzerrten Vorstellungen in den Köpfen festsetzen. "Die häufig unnötige Nennung der Herkunft von Straftätern wie sie in den Medien üblich ist, verfestigt diese Stereotype weiter", so Hansen. Dabei gehe es jedoch nicht darum, Integrationsprobleme nicht zu thematisieren. "Doch die Art und Weise wie die Auseinandersetzung mit diesen Problemen erfolgt, lässt deren Lösung nicht erwarten."

Allein durch Gesetze lasse sich die Integration von Migranten nicht regeln. "Die alleinige Existenz eines Gesetzes, wie des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes wird nicht zu einer geringeren Diskriminierung führen", ist sich Woltin sicher. Für die Wirksamkeit solcher Regelungen sei es entscheidend, dass die Bevölkerung die Gesetzgebung als notwendig und transparent erlebe. "Wird jedoch wie im vorliegenden Fall allein mit der notwendigen Umsetzung einer EU-Richtlinie argumentiert, bleibt auch das beste Gesetz wirkungslos."

Eine erfolgreiche Integration, so das Fazit der Jenaer Sozialpsychologen, setze vor allem das gemeinsame Erarbeiten einer Vision voraus, in der sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund eine klar erkennbare, positive Rolle einnehmen und möglichst vielfältige positive Kontakte zwischen ihnen geschaffen werden. Diese können beispielsweise im Kindergarten, der Schule oder am Arbeitsplatz gestaltet werden. Nur so könne Integration gelingen.

Originalpublikation:

Sassenberg K, Fehr J, Hansen N, Matschke C, Woltin KA: Eine sozialpsychologische Analyse zur Reduzierung sozialer Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. Zeitschrift für Sozialpsychologie 2007 (37), S. 239-249.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.uni-jena.de

4.8 Dissertation: „Wenn Drogenhändler, Bettler und bunte Vögel Ärger machen“

Drogenhändler und -konsumenten, Obdachlose, Prostituierte nebst Freiern, "Punks" und "Gothics" sind bei Passanten, Anwohnern und Geschäftsanliegern nicht gern gesehen. Bund, Länder und Kommunen entwickeln und praktizieren daher seit 1990 vermehrt sicherheitspolitische Konzepte gegen diese "offenen Szenen". Polizei- und Ordnungsrecht geben das aber eigentlich nicht her, so das Ergebnis der Dissertation von Dr. Thorsten Finger. Er plädiert dafür, dass sich die Städte und Gemeinden als Träger kommunaler Selbstverwaltung der "offenen Szenen" annehmen müssen und befürwortet für sie weiter gehende Rechte. Seine Arbeit "Die offenen Szenen der Städte - Gefahrenabwehr-, kommunal- und straßenrechtliche Maßnahmen zur Wahrung eines intelligen öffentlichen Raums" wurde jetzt mit der "Kommunalwissenschaftlichen Prämie" der Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften in Verbindung mit der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung ausgezeichnet.

Das Phänomen der 'offenen Szene' hat vielerorts Dimensionen angenommen, die es nicht nur zu einem Gegenstand soziologischer, sondern zunehmend auch rechtspolitischer wie rechtlicher Diskussionen gemacht haben", beschreibt Dr. Finger den Ausgangspunkt seiner Dissertation. Er zeigt auf, dass seit Beginn der 1990er Jahre auf der Ebene sowohl des Bundes als auch der Länder und der Kommunen vermehrt sicherheitspolitische Konzepte entwickelt und praktiziert werden, um "Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung" in den Städten wiederherzustellen.

Brisante Frage: Dürfen Polizei und Ordnungsbehörden einschreiten?

Diese Konzepte unterzieht Thorsten Finger einer juristischen Prüfung.

Er geht der brisanten Frage nach, ob und unter welchen Voraussetzungen zum Beispiel der Alkoholenuss, das Betteln oder ähnliche Verhaltensweisen in Innenstädten durch die Polizei- und Ordnungsbehörden überhaupt mit den Mitteln des Rechts unterbunden werden dürfen. "Das Polizei- und Ordnungsrecht bietet den Behörden kaum Spielräume für solche Verbote", lautet sein Fazit. Nach eingehenden Analysen der ordnungsrechtlichen Maßnahmen ordnet er die Bewahrung der städtischen Ordnung weniger dem Gefahrenabwehrrecht als vielmehr dem Aufgabenkreis kommunaler Selbstverwaltung zu (Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes).

Städte sollen für Ordnung sorgen

Er schlägt vor, dass sich die Städte und Gemeinden den Problemen rund um die "offenen Szenen" annehmen. Sie könnten den Schwierigkeiten etwa in Parkanlagen, auf Kinderspielplätzen und an ÖPNV-Haltestellen mittels kommunalrechtlicher Einrichtungssatzungen Einhalt gebieten, die der Stadtrat erlässt: "An solchen Orten agiert die Stadt quasi wie ein Hausherr, der die Hausregeln bestimmen darf", erläutert Dr. Finger. Im Einzelfall durchgesetzt wird ein in einer Satzung enthaltenes Verbot durch die Außendienstmitarbeiter der kommunalen Rechts- und

Ordnungsämter oder durch die Polizei. "Entscheidend ist, dass mit der Satzung den Außendienstbeamten eine rechtliche Grundlage an die Hand gegeben wird, die das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht ansonsten nicht bereit hält", so Dr. Finger.

Länder sollten Städten neue Möglichkeiten eröffnen

Anders sieht es mit Fußgängerzonen und anderen öffentlichen Straßen aus; hier gilt das Straßen- und Wegegesetz. Die Stadt fungiert hier nicht als "Hausherr", sondern die Straßen stehen im Gemeingebrauch.

Und dazu gehört eben auch das Verweilen, um zum Beispiel ein Eis zu essen, eine Cola oder eben auch ein Bier zu trinken. "Die Regelungs- und Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich bestimmter Verhaltensweisen auf den Straßen sind daher nach dem geltenden Straßenrecht eingeschränkt", erklärt Thorsten Finger. "Daher wäre es sinnvoll, den Städten auch für diese Bereiche die Möglichkeit zu eröffnen, Satzungen zu erlassen, in denen Verhaltensweisen, die für Ärger sorgen, verboten werden könnten." Finger befürwortet demgemäß den Erlass einer neuen Ermächtigung durch die Landesgesetzgeber, die die Gemeinden auch und gerade für den Bereich öffentlicher Straßen zum Erlass von Satzungen zur "Bewahrung des Stadtbildes- wie -lebens" berechtigt. "Auch solche Satzungen könnten sodann - wie die kommunalrechtlichen Einrichtungssatzungen - von den Außendienstmitarbeitern der städtischen Rechts- und Ordnungsämter oder durch die Polizei im Einzelfall durchgesetzt werden."

Die Dissertation ist im Buchhandel erhältlich.

Thorsten Finger: Die offenen Szenen der Städte. Duncker & Humblot, Berlin 2006

ISBN-10: 3428122100, ISBN-13: 978-3428122103

Dr. Thorsten Finger

Tel. 0234/5884445

thorsten.finger@gmx.de

5. Medien

5.1 Der Film KINDER! ab 01. Juni in 32 Kinos



Am 1. Juni 2008 ist der Internationale Kindertag.

„Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge“, sagt der Neurobiologe Prof. Dr. Gerald Hüther in Kinder!: „Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann, es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann, und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“ Hauptdarsteller sind Kinder. Ihr Entdeckerdrang und Lerngenie stehen im Mittelpunkt. Man sieht einen „Tierfilm über Menschen.“ Aber anders als andere Tiere brauchen Menschen Kultur. Der Film zeigt die Entfaltung der „kulturellen Intelligenz“ zum Beispiel in der Lernwerkstatt Natur, in Daniel Barenboims Musikkindergarten Berlin oder in der Schweizer Primaria, die Kindergarten und Schule integriert. Eindrucksvolle Bilder liefern überraschende Erkenntnisse über das Lernen in den frühen Jahren.

In vielen der Kinos wird der Film von „BildungsBotschaftern“ vorgestellt. Die Veranstaltung soll auch Gelegenheit zum Austausch untereinander bieten.

„BILDUNGSBOTSCHAFTER“ sind Protagonisten aus dem Film, Pädagogen, Wissenschaftler, Künstler, Unternehmer und Politiker. Sie werden an vielen der Veranstaltungsorte den Film vorstellen und für Gespräche zur Verfügung stehen.

Folgende Städte beteiligen sich an den BildungsMatinées: Augsburg, Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Dresden, Essen, Freiburg, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kiel, Krefeld, Magdeburg, Mülheim, München, Offenbach, Oldenburg, Regensburg, Sindelfingen, Stuttgart, Trier, Wolfsburg, Wuppertal, Würzburg.

Eintrittskarten können kostenlos online bestellt werden: www.adz-netzwerk.de/kinder
Dort finden Sie auch die einzelnen Kinos, Anfangszeiten und weitere Informationen.

6. Links

6.1 www.kein-taeter-werden.de

Mehr als 700 Betroffene folgten bereits diesem Link, der seit Herbst 2005 Männer mit sexuellem Interesse an Kindern dazu aufruft, sich möglichst therapieren zu lassen, bevor es zur Tat kommt. Das außergewöhnliche Projekt, das vor fast drei Jahren mit Unterstützung der Volkswagen Stiftung am Institut für Sexualmedizin der Charité in Berlin startete, kann mittlerweile Erfolge vorweisen. Annähernd 150 Freiwilligen wurde an der Charité unter der Leitung von Professor Dr. Dr. Klaus Michael Beier ein Therapieplatz angeboten, mehr als 30 Teilnehmer haben die Behandlung bereits beendet. Die Anonymität der Männer wurde dabei gewahrt.

Die VolkswagenStiftung, die das Projekt im Rahmen ihres Fördersegments "Offen - für Außergewöhnliches" anfangs mit 520.000 Euro unterstützte, hat nun noch einmal 213.000 Euro bewilligt für die Fortsetzung der Forschung über einen Zeitraum von drei Jahren.

Ging es in der Begleitforschung der ersten Projektphase vor allem darum, Behandlungsmethoden zu entwickeln und deren kurzfristigen Erfolg zu prüfen, stehen nun bei der Fortsetzung der Förderung durch die Stiftung insbesondere zwei Aspekte im Vordergrund: Zum einen soll näher betrachtet werden, welche Faktoren im Einzelnen zu der gewünschten Verhaltensänderung

beitragen, zum anderen soll das Thema "Kinderpornographie" stärker in den Blick genommen werden.

Hintergrund

Mit ihrem weltweit einzigartigen Projekt wollen die Berliner Sexualwissenschaftler darauf hinweisen, dass pädophil veranlagte Männer nicht zwangsläufig Kinder missbrauchen. Die präventive Behandlung soll den Männern helfen, keine Übergriffe auf Kinder zu begehen. Im Rahmen der Therapie lernen sie ihr Verhalten zu kontrollieren und in Konfliktsituationen rechtzeitig gegenzusteuern.

Dass eine solche Prävention dringend notwendig ist, zeigen die Zahlen:

Jedes Jahr werden mindestens 15.000 Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland offiziell bekannt - und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Denn die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher. Hier greift das Projekt: Es wendet sich zum einen an all diejenigen, die entweder bislang unerkannte Täter sind, jedoch weiteren Übergriffen vorbeugen wollen, sowie zum anderen an jene Männer, die ihre Fantasien noch nicht in die Tat umgesetzt haben, dies aber befürchten.

Die ersten abgeschlossenen Therapien machen berechtigte Hoffnung, dass sexueller Kindesmissbrauch tatsächlich durch diese präventive Therapieform verhindert werden kann. Hier gilt es nun, genauer zu ermitteln, wie eine Verhaltensänderung auch dauerhaft am besten zu erreichen ist.

"Damit aus Fantasien keine Taten werden." Das Motto der Medienkampagne im Vorfeld der Studie führt auch zu der neuen Frage nach der Rolle von Kinderpornographie. Führt der Konsum von Kinderpornographie dazu, dass die Betroffenen zu Tätern werden? Fest steht bisher nur, dass der Konsum deutlich weiter verbreitet ist als bislang angenommen. Auch hier soll es im Zuge der nun anstehenden Untersuchungen das Ziel sein, präventive Strategien zu entwickeln, um den Gebrauch dieser Materialien einzuschränken. Aufbauend auf den bereits gewonnenen Daten wird die Arbeit in Therapiegruppen fortgesetzt und die Datenbasis erweitert.

Näheres über das Projekt erfahren Sie auch auf der Website der VolkswagenStiftung unter www.volkswagenstiftung.de/foerderung/aussergewoehnliches.html oder über den bereits genannten Link www.kein-taeter-werden.de.

Das Projekt "Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld" wurde ausgezeichnet im Rahmen der Initiative "Deutschland - Land der Ideen" als "Ausgewählter Ort 2006" und erhielt im Jahr 2007 den Preis der Stiftung Kriminalprävention.

Kontakt

Charité -Universitätsmedizin Berlin

Prof. Klaus Michael Beier

Institut für Sexualmedizin

Tel. 030/450529302

klaus.beier@charite.de

VolkswagenStiftung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Christian Jung

Tel. 0511/8381-380

jung@volkswagenstiftung.de

6.2 www.kinder-sicher-im-netz.de

Die Polizeiliche Kriminalprävention, die Deutsche Telekom und der Verband freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM) setzen ihre erfolgreiche Initiative „Kinder sicher im Netz“ fort. Unterstützt werden sie hierbei von Bastian Schweinsteiger. In einem Videospot gibt der Fußball-Nationalspieler Tipps zum sicheren Chatten im Internet. Abrufbar ist der Spot unter www.kinder-sicher-im-netz.de und www.kids.t-online.de.

Die gemeinsame Initiative gibt Eltern zudem wichtige Hinweise zum Umgang mit problematischen Inhalten im Internet. Ihr neues Wissen können sie auch in einem speziellen Eltern-Trainer testen. Ziel der Initiative ist die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Eltern.

6.3 <http://db.dji.de/cgi-bin/db/anmeldung.php?db=20>

Ab sofort besteht für Evaluationsprojekte die Möglichkeit, sich auch selbst auf die Online-Datenbank des DJI “Strategien und Konzepten externer Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe“ einzutragen.

Die Datenbank soll die (Fach-) Öffentlichkeit über Gegenstand, Auftraggebende und Durchführende sowie über Publikationen und ggf. im Internet verfügbare Informationsmöglichkeiten einzelner Evaluationsvorhaben informieren. Mit ihr wird erstmals der Versuch unternommen, einen Einblick in die derzeit noch relativ unübersichtliche Evaluationspraxis in diesem Handlungsfeld zu bieten.

Um Evaluationen selbst in die Datenbank eintragen zu können, müssen Sie sich zunächst anmelden. Sie erhalten dann die Zugangsdaten für die Datenbank und haben ab dem Zeitpunkt 14 Tage Zeit eine Darstellung Ihres Projektes online zu verfassen. Diese Einträge werden dann redaktionell betreut, um eine einheitliche, inhaltlich geprüfte und internetfreundliche Darstellung zu gewährleisten.

Kontakt
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Tel. 089/62306-143
<http://www.dji.de/evaluation>

7. Wettbewerbe

7.1 Zivilcouragepreis 2008

Die Verleihung des von Toto-Lotto Niedersachsen gestifteten Preises findet am Mittwoch, den **02. Juli 2008** statt.

Minister Schünemann wird als Schirmherr und Vorsitzender der Jury die Auszeichnung der Preisträger übernehmen. Die drei Preise in Höhe von je 5000 Euro werden an Bürgerinnen und Bürger verliehen, die sich z.B. durch ihr Vorgehen gegen Kriminalität, ihre Hilfeleistung bzw. ihr Einschreiten bei Unfällen, sonstigen Schadensereignissen oder Gefahrensituationen beispielhaft

hervorgetan haben. Entscheidend für die Preisvergabe ist ein besonders couragiertes und besonnenes Verhalten. Gemeint ist der Mut von Bürgern, sich im alltäglichen Zusammenleben durch eine nicht selbstverständliche oder rechtlich vorgeschriebene Handlung für andere einzusetzen.

Die kommunalen Präventionsräte melden Fälle dem Landespräventionsrat, der diese an das -Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration- weiterleitet.

Ansprechpartner:
Michael Hoff,
Tel. 0511/120-5256
michael.hoff@mj.niedersachsen.de

Die Einsendung ist bis zum 7. Mai 2008 möglich.

7.2 Ideenwettbewerb

Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb sucht innovative und kreative Projektideen für medienpraktische Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche sind begeistert von (neuen) Medien. Politische Bildung kann diese Begeisterung nutzen, um ihnen den Zugang zu gesellschaftlichen und politischen Themen zu erleichtern. Vereine, Initiativen und Organisationen sind deshalb dazu aufgerufen, ihre Ideen und Vorschläge zur Arbeit mit Medien bis zum 02.06.2008 bei der bpb einzureichen. Die interessantesten Projektideen werden nach Bonn zur Präsentation eingeladen. Eine Jury der bpb entscheidet dann darüber, wer eine finanzielle Förderung erhält.

Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter:
www.bpb.de/ideenwettbewerb

7.3 Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb 2008

Die Dresdner Bank, das ZDF sowie das Bündnis für Demokratie und Toleranz haben den achten Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb unter dem Motto "Kreativ für Toleranz" gestartet. Einzelpersonen, Schulklassen und Vereine können ab sofort mit Songs, Videos, Reportagen, Theaterstücken, Websites oder Interviews zeigen, welche Vorstellungen sie von einer demokratischen, toleranten und weltoffenen Gesellschaft haben.

Die Jury, der neben Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, Dresdner Bank-Chef Herbert Walter und ZDF-Intendant Markus Schächter u.a. auch der Sportwissenschaftler und Fan-Forscher Gunter A. Pilz, die ZDF-Moderatorin Maybrit Illner und Stefanie Kloß von Silbermond angehören, sichtet und prämiert die eingereichten Wettbewerbsbeiträge. Die besten Arbeiten werden mit Reisen nach Prag, Straßburg und Krakau sowie Wertpapierkonten der Dresdner Bank im Wert von jeweils 1.000 Euro belohnt.

Die Wettbewerbsbroschüre ist beim Bündnis für Demokratie und Toleranz erhältlich:
www.victor-klemperer-wettbewerb.de

Kontakt:
Bündnis für Demokratie und Toleranz
Tel. 030/2363408-0
klemperer-wettbewerb@bfdt.de

7.4 „Kinder-haben-Rechte-Preis“

Mit dem Preis wird ein besonderes Recht des Kindes aus der UN-Kinderrechtskonvention aufgegriffen. Unter dem Motto „Gewaltfrei werden Kinder groß!“ liegt der Schwerpunkt im Jahr 2008 auf dem Recht des Kindes auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung.

Der Preis wird in zwei gleichberechtigten Kategorien vergeben und ist mit jeweils 4.000 € dotiert.

„Kinder haben das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen und vor Gewalt geschützt zu werden. Dazu gehört auch der Schutz vor Beschimpfungen, Schlägen, Demütigungen, Vernachlässigung und anderen Formen von Gewalt“ (nach Artikel 3, 18 und 19 der UN-Kinderrechtskonvention).

Der Schutz von Kindern geht alle an! Bewerben können sich Projekte und Initiativen, Kommunen, Vereine und Institutionen, sowie Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in Niedersachsen, die sich wirksam für die Umsetzung dieses Kinderrechtes einsetzen. Berücksichtigung finden Beispiele aus den Jahren 2006 und 2007 oder Aktivitäten, die aktuell durchgeführt werden. Die Bewerbung kann von den Akteuren selbst oder von Dritten eingesendet werden. Teilnahmevoraussetzung ist die schriftliche Kurzdarstellung anhand des angefügten Bewerbungsbogens, der vollständig ausgefüllt und fristgerecht zurückgesendet werden soll. Zusätzliches Material wie Konzept, Projektberichte, Materialien oder Zeitungsartikel sind willkommen.

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2008.

Bewerbungsunterlagen und weitere Infos unter: www.kinderhabenrechtspreis.de

8. Hochschulen & Studiengänge

8.1 Hochschule für Soziales, Kommunikation und Management in Berlin

Uli Rothfuss, Professor und Rektor des Vereins „Der Internationale Bund e.V.“, einer der größten freien Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland, hat jetzt seine eigene Hochschule gegründet.

Die IB-Hochschule Berlin, Hochschule für Soziales, Kommunikation und Management, wird mit Sitz in Berlin und künftig auch an Studienzentren in Stuttgart und an weiteren Standorten

Studienangebote im Gebiet der Gesundheitswissenschaften mit Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Kreativtherapie und künftig auch Pflegewissenschaft, im Bereich der Kommunikation und Gestaltung sowie im Bereich Management anbieten.

Die Hochschule legt einen Schwerpunkt ihres Studienangebots in ausbildungs- und berufsbegleitende Hochschulstudien, wobei das Studienkonzept die enge Verzahnung von Ausbildung, Praxis und Studium umfasst, und übernimmt darüber hinaus die Federführung im internationalen IB-Hochschulverbund, dem bereits Hochschulen in Belgien, Georgien und Polen angehören.

Weitere Informationen unter: www.ib-hochschule.de.

8.2 Masterstudiengang Straßenkinderpädagogik

Interessenten haben fortan die Möglichkeit, alljährlich zum Wintersemester das Studium zum Master Straßenkinderpädagogik aufzunehmen. Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Der Studiengang ist für alle Fachrichtungen offen.

Bewerbungsschluss für das Wintersemester 2008/09 ist der 15. Juli 2008.

Der viersemestrige interdisziplinäre Vollzeit-Studiengang qualifiziert für die nachhaltige Bildungsarbeit mit schulfernen Kindern und Jugendlichen wie Straßenkindern, Kindern ethnischer Minderheiten oder auch Schulverweigerern. Bei der Durchführung des Master-Programms kooperieren mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg die Universität Heidelberg (Diakoniewissenschaftliches Institut), die Universität Freiburg (Institut für Praktische Theologie) und die Pädagogische Hochschule Freiburg.

Weitere Informationen über den Master-Studiengang Straßenkinderpädagogik unter:

www.strassenkinder.de und www.ph-heidelberg.de.

8.3 Masterstudiengang Kriminologie

Das Institut für Kriminologische Sozialforschung der Uni-Hamburg bietet zum Wintersemester 2008/2009 den weiterbildenden Masterstudiengang Kriminologie an. Der Bewerbungsschluss ist der 1. Juli 2008. Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen befinden sich auf der Homepage:

<http://www.kriminologie.uni-hamburg.de/wbmaster/>

8.4 Masterstudiengang Evaluation

Qualifizierte Evaluatoren erfreuen sich auf dem Arbeitsmarkt wachsenden Interesses. Ab dem Sommersemester 2008 bildet die Universität Bonn im Rahmen des weiterbildenden Master-Studiengangs Evaluation solche Fachkräfte aus.

Im Verlauf von vier Semestern erhalten die Teilnehmer eine breite theoretische und methodische Wissensgrundlage und viel Praxiserfahrung, die dazu beitragen, Evaluationen zielgerichtet und genau durchzuführen, zu beauftragen und zu begleiten.

Ziel des Studiengangs ist es, Personen auszubilden, die auf Seiten der Auftraggeber von Evaluationen genauso wie auf Seiten der Auftragnehmer tätig werden können.

Der Studiengang richtet sich an Hochschulabsolventen, die bereits über erste berufliche Erfahrungen im Bereich Evaluation verfügen. Er ist berufsbegleitend konzipiert.

Nähere Informationen gibt es unter: www.masterofevaluation.uni-bonn.de

Kontakt

Professor Dr. Georg Rudinger

Kristina Heidemann

Heike Steckhan

Zentrum für Evaluation und Methoden, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Tel. 0228/73-6534

masterofevaluation@zem.uni-bonn.de

Redaktion:

Michael Hoff

LPR-Niedersachsen

Tel.: 0511/120-5256

Michael.hoff@mj.niedersachsen.de